

Kategorischer Imperativ und hypothetischer Imperativ – FREI SEIN SOLLEN

Aus Nützlichkeitsabwägungen sich zur praktischen Philosophie Kants zu wenden, wäre genauso widersinnig, wie aus Pflicht und damit unabhängig von Neigung sich zum Utilitarismus zu bekennen. Noch mehr zugespitzt wäre also allgemein die Frage nach der Ethik gleich welcher Richtung: Warum soll überhaupt gesollt werden? Die Fragen, warum soll ich Kantianer sein? bzw. warum soll ich Utilitarist sein? können nicht beantwortet werden, ohne sich einer *Petitio Principii* schuldig zu machen, und doch hilft die Interpretation des Begriffs Sollen. Ein Sollen, ohne das eine normative Ethik nicht auskommen kann.

Der kantische Begriff des Sollens kann anhand des § 1 (samt dessen Anmerkung) aus der *Kritik der praktischen Vernunft* geklärt werden. Dort wird das „Sollen“ zuerst bei der Erläuterung von Imperativen erwähnt. Noch vor der Differenzierung in kategorisch und hypothetisch wird im Text ein Imperativ allgemein wie folgt bestimmt:

„Diese Regel ist aber für ein Wesen, bei dem Vernunft nicht ganz allein Bestimmungsgrund des Willens ist, ein Imperativ, d.i. eine Regel, die durch ein Sollen, welches die objektive Nötigung der Handlung ausdrückt, bezeichnet wird, und bedeutet, dass, wenn die Vernunft den Willen gänzlich bestimmte, die Handlung unausbleiblich geschehen würde.“¹

Jetzt genauer mit dem Blick aufs Sollen:

„... ein Imperativ, d.i. eine Regel, die durch ein Sollen, welches die objektive Nötigung der Handlung ausdrückt, bezeichnet wird, ...“ Bei der noch detaillierteren Betrachtung – „... ein Sollen, welches die objektive Nötigung ... ausdrückt“ – ergibt sich aber ein Problem. Wie so oft bei philosophischen Texten, kommt man vom Regen in die Traufe und muss, um eines erklären zu können, schon wieder zwei erklären und geriete damit in ein exponentielles Wachstum von zu erklärenden Begriffen.

Denn was ist nun *objektive Nötigung*? Von der ich wissen muss, was sie ist, wenn ich mir Klarheit über *das Sollen* verschaffen will.

¹ I. Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, (im Folgenden KpV) hrsg. v. H. D. Brandt und H. Klemme, Hamburg 2004, S. 24, [20], 36.

Zwischenbemerkung – Kant formuliert hier nicht den Unterschied von bedingtem und unbedingtem Sollen², so wie es in seiner *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* heißt. Meine Behauptung hier ist, dass die *Kritik der praktischen Vernunft* als der spätere Text der reifere, der maßgeblichere ist. Man kann den kategorischen Imperativ auch als unbedingtes Sollen bezeichnen, ja; aber ohne die jetzt hier vorzustellende Differenzierung gelangt man zu Missverständnissen oder gar zu der Unmöglichkeit, nach der Bedingung des Unbedingten zu fragen!

Nochmal: „[D]as Sollen, welches eine objektive Nötigung ausdrückt“?! Was ist überhaupt *objektiv* bei einer objektiven Nötigung, einer objektiven Nötigung, die immer (s.o.) bei Imperativen auftritt; also sowohl bei den hypothetischen also auch bei den kategorischen Imperativen?

Was ist *objektiv* – hier bei Kant? Und vielleicht ja sogar nicht nur bei Kant, sondern auch richtig bestimmt als die nach wie vor gültige Bestimmung! Um nicht zu sagen: die objektiv richtige Bestimmung von *objektiv*.

Es kann am Kant-Text belegt werden, dass es zwei Bedeutungen von *objektiv* gibt; die nicht völlig verschieden sind, die aber doch nicht umstandslos dasselbe sind!

Zunächst eine Bedeutung von *objektiv*, im Sinne von: *objektiv* heißt allgemein subjektiv; eine Bedeutung, die sich an einem Beispiel aus der Schulpraxis verständlich machen lässt; eine Bedeutung, die allgemein bekannt und gebräuchlich ist.

Eine Beurteilung einer Leistung (mündliche Note, Klausur, was auch immer) hat nicht individuell subjektiv zu sein; ich beurteile die Leistung einer Person nicht nach meinen Gefühlen / Vorurteilen / Sympathien oder Antipathien, nein, ich habe den Anspruch und die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, dass die Beurteilung von jedem Beurteilenden in gleicher Weise vorgenommen werden könnte. In diesem Sinne wäre die eine Bedeutung von *objektiv* „allgemein subjektiv“ – gilt für alle in gleicher Weise, muss von allen eingesehen werden können; ist also nicht individuell subjektiv – i.S. von „gilt nur für mich“; nein, objektiv ist das, was für alle gilt. Diese Bedeutung von objektiv ist jetzt nicht spektakulär; und mit dem Beispiel der Beurteilung durchaus nachvollziehbar. Trotzdem ist diese Bedeutung: „objektiv heißt allgemein subjektiv“

² Vgl. I. Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, (AA) 416.

erstens festzuhalten, zweitens taucht sie in diesem Sinne im Text des § 1 der *Kritik der praktischen Vernunft* auch schon auf und drittens aber ist diese Bedeutung – *objektiv heißt allgemein subjektiv* – noch um ein weiteres Bedeutungsmoment von *objektiv* zu ergänzen.

Zunächst die Belegstelle bei Kant selbst:

„Sie [praktische Regeln, H.-G. B.] sind subjektiv, oder Maximen, wenn die Bedingung nur als für den Willen des Subjekts gültig von ihm angesehen wird; objektiv aber, oder praktische Gesetze, wenn jene als objektiv, d.i. für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig erkannt wird.“³

Die Maxime ist individuell subjektiv, gilt nur für mich, der ich mir irgend etwas zur Maxime gesetzt habe; eine solche Maxime ist damit aber auch nur solange geltend, wie ich gerade mag: „Nein, heute nicht“; „ach, ich muss mich auch überhaupt nicht an diese meine Maxime halten, es ist ja meine Maxime“; „ich habe sie gesetzt, genauso kann ich sie außer Kraft setzen, wie es mir – individuell subjektiv – behagt.“

Das Gesetz dagegen gilt objektiv, gilt für alle vernünftigen Wesen, ist also allgemein subjektiv. Hier jetzt nur am Rande „für alle vernünftigen Wesen“ heißt für alle – endlichen und unendlichen – vernünftigen Wesen! Es gilt also auch für ein göttliches Wesen, wenn unterstellt werden darf, dass ein solches als ein unendliches vernünftiges Wesen gedacht werden kann.⁴

Zur Erinnerung: Es wird immer noch das *Objektiv* erläutert, das beim Sollen die objektive Nötigung ausmacht.

Jetzt die weitere Bedeutung – zunächst auch beinahe umgangssprachlich: Objektiv ist das, was *da ist*, gegeben ist, *real* ist, äußerlich ist. Der Luftdruck, die Stadt, der Tag,

³ KpV, a. a. O.

⁴ „Es schränkt sich also nicht bloß auf Menschen ein, sondern geht auf alle endlichen Wesen, die Vernunft und Willen haben, ja schließt sogar das unendliche Wesen, als oberste Intelligenz, mit ein.“ A. a. O., S. 43, [32], 57. Vgl. auch: „Eben um dieser willen, ist jeder Wille, selbst jeder Person ihr eigener, auf sie selbst gerichteter Wille, auf die Bedingung der Einstimmung mit der Autonomie des vernünftigen Wesens eingeschränkt, es nämlich keiner Absicht zu unterwerfen, die nicht nach einem Gesetze, welche aus dem Willen des leidenden Subjekts selbst entspringen könnte, möglich ist; als dieses niemals bloß als Mittel, sondern zugleich selbst als Zweck zu gebrauchen. Diese Bedingung legen wir mit Recht sogar dem göttlichen Willen [...] bei.“ A. a. O., S. 118/119, [87], 156. Das heißt aber auch, dass es für ein unendliches vernünftiges Wesen, ein Wesen dessen Vernunft seinen „Willen gänzlich bestimmte“ (KpV, a. a. O., 24, [20], 36) kein Sollen gibt! Das ist der Punkt, an dem moralisches Gesetz und kategorischer Imperativ auseinandertreten. Das moralische Gesetz gilt für alle (endliche und unendliche) vernünftigen Wesen, während es einen kategorischen Imperativ allein für endliche Vernunftwesen geben kann.

die Entfernung von mir, etc. Objektiv ist, was *da ist* – meinetwegen auch äußerlich – als nicht nur mir äußerlich, sondern uns äußerlich ist (und bereits ein *Uns* (1. Person, Plural) setzt mehre auseinander seiende Subjekte, die sich je als Ich begreifen mögen, voraus). Der Klimawandel ist da, ganz gleich, ob ich mir vorstelle, es sei ein böser Traum; er würde uns eingeredet von finsternen Mächten – nein, er ist da. Der Mond ist keine Imagination, er ist da, im Durchschnitt etwa 360.000 Km von der Erde entfernt. Jetzt die Bestimmung eng an Kant: *Da ist* etwas (Äußerliches / Anderes / von mir Unterschiedenes, Objektives), was sein Dasein nicht allein Bestimmungen meines Erkenntnisvermögens verdankt. Würde alles Da-Seiende sich ausschließlich meinem Erkenntnisvermögen verdanken, wäre die Welt wieder nur meine Vorstellungswelt – nichts darüber hinaus, Solipsismus!

Also sind diese beiden Bedeutungen von objektiv: 1. allgemein subjektiv (gilt für alle) und 2. das, was da ist, etwas, dessen Dasein sich nicht den Bestimmungen des Erkenntnisvermögens verdankt; das Äußere, das Andere meiner. Es ist leicht einzusehen, dass die zweite Bedeutung das Andere / Äußere, das sich in seinem Dasein nicht ausschließlich den Bestimmungen des Erkenntnisvermögens verdankt, auch allgemein subjektiv ist, aber eben trotzdem eine zusätzliche Bestimmung ist, denn das bloß Allgemein-Subjektive muss nicht zugleich Anderes / Äußerliches sein! Das Gesetz – gleich ob theoretisch oder praktisch – ist als Gesetz objektiv (allgemein subjektiv) aber nicht zugleich „Äußeres / Anderes“! Die Zahl ist nichts Äußerliches und doch objektiv im Sinne von allgemein subjektiv.

Dass Kant beim Abfassen der Anmerkung zum § 1 auch diese 2. Bestimmung klar vor Augen hatte, beweist die Formulierung: „In der Naturerkenntnis sind die Prinzipien dessen, was geschieht [...] zugleich Gesetze der Natur; denn der Gebrauch der Vernunft ist dort theoretisch und durch die Beschaffenheit des Objekts bestimmt.“⁵

⁵ KpV, S. 24, [20], 36. Das „was geschieht“ ist objektiv gemäß der 2. Bestimmung, „Gesetze“ gelten allgemein subjektiv nach der 1. Bestimmung von objektiv! In der Naturerkenntnis sind beide „zugleich“, weil es hier um den theoretischen Vernunftgebrauch geht. Mit dieser kantischen Formulierung lassen sich Debatten um die Wirkung oder eben Geltung von Naturgesetzen, bevor sie formuliert wurden, leicht schlichten. Vor der Formulierung eines Naturgesetzes wirkten selbstverständlich die „Prinzipien dessen, was geschieht“! Was nun die „Beschaffenheit des Objekts“ angeht, besteht diese allein im Dasein; alles andere würde die kopernikanische Wende zurücknehmen.

Wenn bis hier gefolgt wird – lautet also jetzt die Behauptung: Der Unterscheidung der beiden Gestalten von Imperativen, denen als Imperativen jeweils Sollen, also jeweils objektive Nötigung, zukommt, liegt genau diese doppelte Bedeutung von *objektiv* zugrunde:

Der hypothetische Imperativ bezieht seine Nötigung aus der 2. Bedeutung – *objektiv* als das Äußere, das Andere.

Das Andere, das Begehrte, das Beabsichtigte (auch das noch nicht Reale) als das zu Realisierenden nötigt mich, veranlasst mich, dies oder jenes zu tun.

In Kants Worten: „Man sieht aber leicht, dass der Wille hier auf etwas Anderes verwiesen werde, wovon man voraussetzt, dass er es begehre ...“ [Hervorhebung im Original, H.-G. B.]

Das vorgestellte Andere, das zu realisieren ist, ist das, was den Willen objektiv nötigt, ihn zum Handeln veranlasst, ihm Handeln vorschreibt!⁶

Insofern ist der hypothetische Imperativ ganz klar eine Handlungsaufforderung! *Wenn* ich das erreichen will, *dann* muss ich etwas tun!⁷ Dann geht die Nötigung von dem Anderen / Äußeren / dem Zu-Erreichenden / dem Objektiven aus.

Im Unterschied zur Maxime, da gibt es nichts „Objektives“, was mich aufforderte zu handeln, was mich nötigte! Die Maxime ist keine Handlungsaufforderung, sie ist allein eine Handlungsregel – dazu noch eine, die nur individuell subjektiv ist!

Was aber ist das objektiv Nötigende beim kategorischen Imperativ? Etwas Äußerliches / Anderes kann es nicht sein, denn dann wäre man sofort wieder im Bereich des hypothetischen Imperativs!

⁶ „Die praktische Regel ist jederzeit ein Produkt der Vernunft, weil sie Handlung als Mittel zur Wirkung als Absicht vorschreibt.“ (Hervorhebung von mir H.-G. B; bei diesem Satz ist die unterschiedliche Interpunktion in verschiedenen Ausgaben zu beachten. I. Kant, KpV, hrsg. von K. Vorländer, Hamburg 1985 ergänzter Nachdruck von 1929⁹ setzt ein Komma, während Brandt/Klemme drei Kommata setzen („Die praktische Regel ist jederzeit ein Produkt der Vernunft, weil sie Handlung, als Mittel zur Wirkung, als Absicht vorschreibt“) und so eine missverständliche Bedeutung provoziert!

⁷ „... dann muss ich etwas tun“ – damit ist nicht determiniert, was ich tun soll. Selbst das kantische Beispiel „im Alter nicht darben zu wollen“ lässt zu diesem Ziel andere Handlungen als das Fleißig- und Sparsam-Sein zu; ebenso kommen bei technischen Beispielen immer Alternativen infrage: kostengünstigere, ästhetischere, nachhaltigere; etc. samt allen Varianten von Kompromissen. Allein *gehandelt* werden muss, wenn an dem Ziel festgehalten wird! Würden dagegen die Mittel durch einen Zweck vollständig determiniert, wäre das Verhältnis von Mittel und Zweck zu einem allein von Ursache und Wirkung geworden!

Kants Beispiel zum kategorischen Imperativ beginnt hier in der Anmerkung zum § 1 mit der grammatisch etwas schiefen Formulierung: „Nun sagt jemanden, er solle niemals lügenhaft versprechen ...“⁸

Wer fordert hier wen auf? Wer nötigt hier wen; wer oder was veranlasst hier wen, etwas zu tun (bzw. zu unterlassen)?

Wenn also mit der obigen Interpretation hier beim Beispiel eines kategorischen Imperativs nun die allgemein subjektive Bedeutung von *objektiv* zum Tragen kommen sollte, ist die Frage, wie es gelingt diese 1. Bedeutung von *objektiv*, auf diese kantische Formulierung zu beziehen?

Zunächst – was kann nicht gemeint sein: „Nun sagt jemanden, er solle niemals lügenhaft versprechen ...“ Wer fordert wen auf? Ich fordere jemanden auf, nicht lügenhaft zu versprechen? Warum sollte solch ein Jemand dem nachkommen? Kann ich ihn dazu objektiv nötigen? Mit meiner Autorität? Mit einer Waffe in der Hand? DU SOLLST NICHT LÜGENHAFT VERPRECHEN? Ja, und? Kann dann der Aufgeforderte nicht anders? Doch er könnte nicht die ganze Wahrheit sagen; das Entscheidende verschweigen und so meine Aufforderung unterlaufen oder aber vielleicht sogar den eigenen Tod billigend in Kauf nehmen! Und selbst wenn er meiner mit Nachdruck, ja sogar mit Gewalt, formulierten Aufforderung nachkäme, dann wäre solch ein Sollen nicht das eines kategorischen Imperativs! Er befolgte dann nicht einen kategorischen Imperativ! Denn ich als der, der dem Aufgeforderten äußerlich bin, ein anderer bin, könnte ihn zum Handeln bewegen – durch Drohung! Wenn Du dem nicht nachkommst; erschieße ich Dich; hast Du Nachteile; entziehe ich Dir meine Sympathie; verbaust Du Dir Deine Zukunft etc. Bei einer solchen Interpretation dieses kantischen Beispiels; dass einer den anderen (Ich z.B. eine Person aufforderte, oder eine andere Person diese Person aufforderte), kommt es immer nur zu einer objektiven Nötigung durch andere / anderes; ich wäre dem Aufgeforderten der Andere – genau wie beim hypothetischen Imperativ, dort heiß es (s.o.) „dass der Wille hier auf etwas Anderes verwiesen werde.“ – Man verbliebe im Bereich des hypothetischen Imperativs.

⁸ KpV, S. 25, [21], 38.

Das hat Weiterungen: Alle Aufforderungen, warum hat jemand dies oder jenes getan oder unterlassen? Beispielantworten: „Ich sollte es tun; meine Lehrerin hat es mir aufgetragen“; „ich sollte dies oder jenes tun; meine Chefin hat mir diesen Arbeitsauftrag erteilt“ („Du sollst dich jetzt um das kümmern, alles andere bleibt liegen!“). „Ich sollte es tun, weil mir mein militärischer Vorgesetzter dies oder jenes befohlen hat“; „ich habe nur meine Pflicht getan“ (so rechtfertigte sich auch Eichmann!); „Ich habe dies oder jenes getan bzw. unterlassen, weil es mir befohlen wurde“. „Mir wurde befohlen, mir wurde auferlegt“: „Du sollst nicht lügen“ (8. Gebot), „Du sollst nicht stehlen“ (7. Gebot), „Du sollst nicht töten“ (5. Gebot) – all das sagt Dir, gebietet Dir, Dein Gott!

Warum käme jemand diesem Sollen, solch einer objektiven Nötigung nach? Einer objektiven – durch Anderes bedingten – Nötigung? Weil er / sie etwas begehrt! Weil er / sie das und das erreichen will, eine gute Note, ein gutes Arbeitszeugnis bekommen will; oder keine Sanktionen wegen Befehlsverweigerung erleiden will; seine Aufstiegschancen verbessern oder zumindest nicht verbauen (Eichmann in der Nazi-Hierarchie) will.

Warum kommt jemand den Zehn Geboten nach? Weil er / sie ein gottgefälliges Leben führen will; weil er / sie ins Paradies einfahren will; weil er / sie keine Höllenstrafen erleiden will!

Er / sie kommt einer (äußeren) objektiven Nötigung nach, weil er / sie etwas begehrt, und ein solches Begehren kann sogar nur die Abwehr von negativen Konsequenzen bedeuten: kein Liebesentzug, keine schlechten Noten, keine Strafe wegen Befehlsverweigerung, keine Gottesstrafe, keine Hölle!

D. h. mit dieser Interpretation, die selbst die Zehn Gebote als Gebote durch jemand anderen (Gott) als hypothetische Imperative fassen muss⁹, entsteht das Problem, wie ein und dasselbe Gebot wie das „Du sollst nicht lügen (-haft versprechen; „nicht falsch Zeugnis ablegen wider Deinen Nächsten“) dem Inhalt nach eines ist und doch Verschiedenes sein können soll: „hypothetischer Imperativ“ und „kategorischer Imperativ“. Wie geht das?

Deswegen zurück zur grammatisch schiefen Kant-Formulierung „Saget jemandeN, er solle niemals lügenhaft versprechen ...“ [Hervorhebung von mir, H.-G. B.] Wie kann

⁹ „kategorisch scheinen“ so die kantische Formulierung in der GMdS [419]

der Leser diese Aufforderung verstehen, ohne einen hypothetischen Imperativ zu formulieren? Ich behaupte sogar, dass Kant mit dieser grammatisch schiefen – ja falschen – Formulierung einen gedanklichen Stolperstein legt!

Wer fordert hier wen wie auf? Ein anderer / ein äußerer (Vorgesetzter, Autoritätsperson; göttliches Wesen) kann es nicht sein! Das Auffordernde, wer oder was jemanden (*objektiv* in erster Bedeutung s.o.) nötigt, muss genommen werden als *allgemein Subjektives* in jemandem, in mir – nichts Äußeres, nichts Anderes! – dies allgemein Subjektive in mir, in jedem, fordert mich auf, fordert ihn / sie auf; kein Gott (kein Volkstribun – soweit die kleine Anspielung auf die *Internationale*), kein Vorgesetzter. Das allgemein Subjektive in jedem einzelnen vernünftigen Wesen (das bei allen das Gleiche ist) ist es, was auffordert, was objektiv nötigt. Also *objektiv* in der oben erstgenannten Bedeutung: *objektiv* heißt allgemein subjektiv!

Und solch ein allgemein Subjektives in mir kann ich annehmen, weil ich als – selbst endliches – Vernunftwesen zur Erkenntnis fähig bin, und in der (wissenschaftlichen) Einsicht in einen Sachverhalt stimme ich mit allen anderen überein!

Und doch kann ich weder zur Einsicht noch zum Denken gezwungen werden, das tue ich durch Freiheit; ich lasse mich darauf ein: keine *äußere* Gewalt zwingt mich!

Insofern ist FREI SEIN SOLLEN – dieser Untertitel; das Zusammen und Nebeneinander dreier Begriffe – noch nicht einmal ein Imperativ sowie das „Erkenne Dich selbst“ ein Imperativ ist. Denn „FREI“ und „SEIN“ und „SOLLEN“ sind eh immer schon vorausgesetzt und unterstellt. Ich bin es, ich urteile, ich kann mich irren und täuschen; kann mich aber nicht darüber täuschen, dass ich mich täuschen kann! Und diesen Gedanken kann jeder / jede fassen – allgemein subjektiv, ohne von jemandem dazu genötigt zu werden; allein nur: Ich lasse mich auf diese Einsicht ein – mein Akt, mein Entschluss, den jede(r) ebenso für sich vollziehen *kann!*¹⁰

¹⁰ Das ist das Richtige an Descartes' *Meditationen*, auf das Kant sich beziehen kann.